

In Übereinstimmung mit dem Nachhaltigkeitsverständnis der Europäischen Union ist Nachhaltigkeit nicht nur auf ökologische Aspekte zu begrenzen, sondern soll vielmehr das gesamte ESG-Spektrum (Environment, Social und Governance) berücksichtigen. Die Fidares Asset Management AG unterliegt diesbezüglich Offenlegungspflichten aus der Sustainable Finance Disclosure Regulation (OffenlegungsVO), der Art. 5 bis 8 TaxonomieVO und der delegierten VO (EU) 2022/1288. In Erfüllung dieser Offenlegungspflichten geben wir Folgendes bekannt:

Nachhaltigkeitsstrategie (Art. 3 SFDR):

Die Fidares Asset Management AG ist sich ihrer Verantwortung zur Sicherstellung einer lebenswerten Zukunft für die nächsten Generationen bewusst. Die Fidares Asset Management AG setzt derzeit die gemäss den EU Regularien vorgesehenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken beim Investitionsentscheidungsprozess bzw. Anlageberatungsprozess nicht um.

Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens (Art. 4 SFDR)

Die Fidares Asset Management AG berücksichtigt nachteilige Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren nicht.

Die Entscheidung zur Nichtberücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen liegt der Überlegung zugrunde, dass noch nicht sämtlichen relevanten Informationen verfügbar sind und die Fidares Asset Management AG keine Strategie verfolgt, die eine Einschränkung hinsichtlich Produktpalette mit sich zieht.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 SFDR):

Unsere Vergütungssysteme sind einem angemessenen Management der Nachhaltigkeitsrisiken zuträglich. Es ist so ausgelegt, dass keine Anreize bestehen übermässige Risiken einzugehen. Im Rahmen unseres Vergütungssystems wird den Interessen des Kunden jederzeit Rechnung getragen. Es gibt somit auch keine Anreize bestimmte Finanzinstrumente zu erwerben. Es werden auch keine Anreize für ein häufiges Kaufen und Verkaufen von Finanzinstrumenten gesetzt. Insgesamt ist das Vergütungssystem darauf ausgelegt, Interessenkonflikte zu vermeiden. Vorgenanntes gilt auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken. Das Vergütungssystem ist neutral aufgesetzt, d.h. es werden keine Anreize gesetzt bestimmte Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen oder aber diese zu vermeiden.

Produktbezogene Offenlegungspflichten (Art. 10 SFDR):

Die Fidares Asset Management AG vertreibt keine Finanzprodukte. Somit sind keine Informationen gemäss Artikel 8 Absatz 1 und Artikel 9 Absätze 1, 2 oder 3 SFDR offenzulegen.

Die Fidares Asset Management AG wird die Entwicklungen in diesem Bereich eng verfolgen und etwaige Änderungen ad hoc publizieren.

Fidares Asset Management AG

Eschen, 19.11.2024